

110-4/24

ARCHIVNI A STU DJNI ODBOR

Doslo 110-4/24

Čj. 110-4/24

Přílohy 25 listů

Jr

34 listů

rev. 22. 1. 2008 / mah

Krab. 217.

**ST M**

IV. B - 9<sup>1</sup>/43 g.  
IV B - 11 / 43 g.  
IV B - 13 / 43.

Abteilung VI  
VI-I/6-21/43 g

Büro des Staatssekretärs  
bei Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 12. MRZ 1943

Prag, den 10. März 1943.

**Geheim**

An das  
Büro des Herrn Staatssekretärs  
im Hause.

Betrifft: Sekretäre des Ministers Hrubý Dr. Hampl und  
Dr. Palma.

Der Sekretär des Ministers H r u b ý  
Dr. P a l m a ist bereits ausgeschieden, mit der Be-  
gründung, dass er zu wenig Gehalt erhielt. Er soll eine  
Stellung bei einer Versicherungsgesellschaft angenommen  
haben. Minister H r u b ý hat auf die Einstellung einer  
Ersatzkraft im Verband für Land- und Forstwirtschaft ver-  
zichtet. Dort ist auch eine Stelle für einen Sekretär  
nicht ausgebracht.

Für Dr. H a m p l ist eine geeignete Er-  
satzkraft noch nicht gefunden worden. Ich bin weiterhin  
bemüht eine solche zu ermitteln.

*Handwritten in red ink:*  
114/3

*Handwritten signature:*  
Hrubý

*Handwritten in blue ink:*  
13/4.43.

St. G. IV B - 9<sup>1</sup>a/43

St.S. IV B - 9<sup>1</sup> /43.

Prag, den 17. Februar 1943.

18. II. 1943  
*M*

na tihobadnu (.S  
W-Sturmabführer Jacobi

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Schmidt.

Der Herr Staatssekretär legt Wert darauf, daß die beiden Sekretäre von Minister Hruby namens Hampel und Dr. Palmar abgelöst und durch zuverlässige Kräfte ersetzt werden. Ich darf anregen, die Angelegenheit mit W-Sturmabführer Jacobi zu besprechen, damit die Ablösungs- und Ersatzaktion in der geeigneten Form vorbereitet werden kann. Für eine gelegentliche Mitteilung über den Stand der Angelegenheit bin ich zu Dank verbunden.

88880

W. am 22. 2. 1943 bei dem Unterschn.  
Unterschn. am 22. 2. 43

2.)

2a

Prag, den 17. Februar 1943.

St. S. IV B - 92 / 43

18. II.

1943  
M

2.) Durchschrift an  
Sturmabteilerführer Jacobi

18. II. 1943  
M

zur Kenntnis.

Herrn Schmid.

Handwritten mark

Sturmabteilerführer.

Das hier beschriebene Projekt liegt dem Reichsaussenminister als Angelegenheit mit Sturmbannführer Jacobi anzuzeigen, die Angelegenheit mit Sturmbannführer Jacobi zu besprechen, damit die Abklärung und Erstattung in der geeigneten Form vorbereitet werden kann. Für eine geeignete Mitteilung über den Stand der Angelegenheit bis hin zu Dank zu haben.



03592

3.) Wv. am 25. 5. 1943 bei dem Unterzeichner.

Umschrieben am 15. 5. 43

(.S

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

3

3. August 1944

Prag, den .....

XIX, Kastanienallee 19  
Fernruf 601 41, 778 41, Czernin 3911-19

Ministeramt

-7. AUG. 1944

Tgb. Nr. B. d. S. St-2b-3742

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An  
W-Standartenführer Dr. G i e s

C z e r n i n - P a l a i s

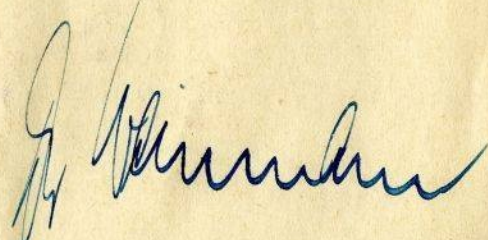
Betr.: Feststellung ehem. tschechischer Legionäre als deutsche  
Volkszugehörige.

Bezug: Schreiben vom 16. Mai 1944 - St.M.IV B - 11 c/43 -

Anlage 1

Angeschlossen bringe ich die Stellungnahme des SD-Leitabschnitts Prag vom 17. Juli 1944 zu den bisher noch nicht beurteilten Legionären Bauer, Dvorak, Herzer, Horacek, Klasa, Snizek und Zila abschriftlich zur Kenntnis. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß es sich bei den Beurteilten durchweg um Personen handelt, die sich nicht aus Konjunkturgründen als deutsche Volkszugehörige gemeldet haben, vielmehr in der Regel unter jahrelangem Einfluß deutscher Familienangehöriger enge Beziehungen zum deutschen Volkstum erworben haben. Die in einigen Fällen für notwendig erachtete Umsiedlung kann voraussichtlich erst nach Abschluß des Krieges erfolgen. Ich werde die Fälle bereits jetzt dem Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums zur Kenntnis bringen. Im Fall Johann Bauer werde ich bei der Abteilung I die Gewährung der Ausgleichszulage anregen.

*s. a. d.*



W-Standartenführer

*10 28 8. 44*

IV B - 11 d/43

Sicherheitsdienst des Reichsführers-//

SD-Leitabschnitt Prag

Prag, den 17. Juli 1944

III - SA - 13

An das  
Deutsche Staatsministerium für Böhmen und Mähren  
- BdS-St-2b-  
z.Hd.v.//-Obersturmführer Oberregierungsrat Dr.Werner o.V.i.A.  
in P r a g

Betr.: Ehem.tschechische Legionäre mit deutscher Staatsangehörigkeit.  
Vorg.: Hier III SA 13 vom 11.April 1944 .

Im Nachgang zum hiesigen Schreiben vom 11.4.1944 werden die Ermittlungsergebnisse über diejenigen Legionäre übersandt, bei denen seinerzeit nicht ohne weiteres gesagt werden konnte, ob ihr weiterer Verbleib im Protektorat tragbar sei oder nicht.

- 1.) B a u e r, Johann, Postangestellter beim Postamt  
Doberschisch, Bez. Pibrans,  
geb. am 6.5.1895 in Tischau,  
wohnh. in Doberschisch 183.

Bauer hat 3 Kinder; seine beiden Söhne stehen zuzeit bei der Wehrmacht, seine Tochter ist im Haushalt tätig. Charakterlich konnte während seines Aufenthaltes in Doberschisch nichts Nachteiliges festgestellt werden; er erfreut sich eines guten Rufes, versieht seinen Dienst zur Zufriedenheit und gilt als zuverlässiger und korrekter Mann. Er tritt allerdings nicht als bewußter Deutscher auf, sondern zeigt sich politisch völlig desinteressiert und bewegt sich vorwiegend in tschechischen Kreisen, wobei allerdings zu beachten sein dürfte, dass das Deutschtum in Doberschisch nicht allzu stark ist. Der tatsächliche Grund ist jedoch seine Verbitterung darüber, dass er die Zulage als deutscher Staatsangehöriger nicht erhält, sondern im Gegenteil ihm monatlich RM 20.-- wegen seiner früheren Legionärseigenschaft abgezogen werden. Aus diesem Grunde wäre es zweckmäßig, wenn Bauer gelegentlich in ein anderes Gebiet, und dann nach Möglichkeit in ge-

schlossenes



08550

schlossenes deutsches Volksgebiet, umgesiedelt werden könnte. Auch dürfte zu erwägen sein, ihm den Abzug von seinem Gehalt zu erlassen.

d.)

- 2.) D v o r a k, Rudolf, Hilfsangestellter beim Obergericht in Brünn, geb. am 7.5.1895 in Kiritein, wohnh. in Brünn, Stefansgasse Nr.8 (bei Altenburg)

Dvorak galt bereits vor Protektoratserrichtung trotz seiner tsch. Abstammung als ausgesprochen deutschfreundlich und machte auch aus dieser Einstellung kein Hehl, weshalb er in Kiritein innerhalb der tsch. Bevölkerung sehr verhaßt war. Er verkehrte nie in Legionärskreisen und wurde auch nicht als verlässlicher Tscheche angesehen. Noch vor Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit zeigte er bei gegebenem Anlaß die Hakenkreuzfahne und leistete bedeutende Spenden für WHW und DRK. Als er nach Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit eine Gehaltsnachzahlung in Höhe von RM 1 500,-- bekam, spendete er diesen Betrag dem WHW. Das Verhalten Dvoraks hat bisher zu keinerlei Klagen Anlass gegeben. Sein Bruder Ambros hat ebenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und dient zuzeit bei der Wehrmacht. Sein zweiter Bruder Wilhelm, ist noch Protektoratsangehöriger, gilt aber ebenfalls als Legionärsgegner und steht den heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen offensichtlich positiv gegenüber.

Dvorak wurde angeblich in die Legion gepreßt, obwohl hierüber Näheres nicht festgestellt werden kann, Gegen seinen weiteren Verbleib in Böhmen und Mähren bestehen von hier aus keine Bedenken.

- 3.) H e r z e r, Ferdinand, Posthilfsangestellter beim Postamt Prag VII, geb. am 28.7.1893 in Prag, verh. wohnh. in bis Juli 1943 Prag XIV/823, Katscherow, dann verzogen nach Braschkau bei Kladno, Waldeck 155

Herzer dienste während der Weltkrieges an der italienischen Front und trat nach seiner Gefangennahme in die dortige tsch. Legion ein. 1921 wurde er wegen Veruntreuung, nachdem er als Leutnant d.R. in die seinerzeitige tschechoslowakische Armee übernommen worden war, zu 4 Monaten und Verlust der Charge verurteilt. Später wurde er bei der tschechoslowakischen Dampfschiffahrtsgesellschaft beschäftigt. Von der Legionärs-gemeine erhielt er keinerlei Unterstützung. Da er das Fleischerhandwerk erlernt hatte, übte er von 1928

07790



ab

ab diesen Beruf aus. Dass er als ehem. Legionär seitens des Staates und der Legionärs-gemeinde keinerlei Entgegenkommen erfuhr, dürfte beweisen, dass er, vermutlich auf Grund seiner obenangegebenen Bestrafung, restlos fallen gelassen wurde. Bis etw 1938 konnte Herzer keiner geregelten Arbeit nachgehen. Nach Protektoratserrichtung fand er im Postdienst Anstellung und bekannte sich, obwohl er vorher betont als Tscheche auftrat, zum Deutschtum, was ihm möglicherweise dadurch erleichtert wurde, dass er während der Republik Benachteiligungen erfuhr, die allerdings nicht auf seine deutschfreundliche Einstellung, sondern auf seine charakterlichen Haltungsmängel zurückzuführen waren. Aus diesem Grunde wird er deutscherseits als Konjunktur-Ritter angesehen, wenn er auch heute keinen Anlaß zu irgendwelchen Beanstandungen gibt und fachlich den an ihn gestellten Anforderungen <sup>voll</sup> entspricht.

Von hier aus bestehen gegen einen weiteren Verbleib Herzers im Protektorat an sich keine Bedenken, doch wäre es nicht unerwünscht, wenn er gelegentlich umgesiedelt werden könnte.

4.) H o r a c e k, Anton, Lagerhalter am Bahnhof Prerau, geb. am 13.6.1896, wohnh. in Prerau, Skodagasse 742/10.

Horacek tritt vorbehaltlos als Deutscher auf, gehört der SA <sup>/an</sup> und beteiligt sich rege am Dienst. Seine Kinder werden deutsch erzogen. Nachteilig trat er bisher nicht in Erscheinung, so dass kein Grund zu einer Umsiedlung in das Altreich vorliegt.

Weiter wurden noch folgende 3 Legionäre von hier aus überprüft:

1.) K l a s a, Franz. Postangestellter, geb. am 18.4.1891 in Warwaschau, wohnh. in Mesimost 19, jetzt Frohenbruck,

Klasa dient seit Dezember 1943 bei der Wehrmacht. Vor seiner Eiberufung verhielt er sich ordentlich und korrekt. Seine früheren üblen Angewohnheiten wurden ihm auch seiner Anerkennung als deutscher Staatsangehöriger gelegentlich eines Rückfalls von einem politischen Leiter vorgehalten, wonach er sich offensichtlich gebessert hat.

~~Klasa dient seit Dezember 1943 bei der Wehrmacht~~  
~~xxxxxxx~~ Klasa hat im Herbst 1943 zum zweiten Male geheiratet. Seine jetzige Ehefrau ist eine Deutsche, die

Jan

2.)

die tschechische Sprache kaum beherrscht. Sie gilt als sehr ordentlich und sauber, im Gegensatz zu seiner früheren Frau, die vermutlich einen Teil Schuld an dem liederlichen Lebenswandel Klasas trug. Heute dürfte er an seiner Frau, die die Kinder ausgesprochen positiv erzieht, einen entsprechenden Halt haben. In Anbetracht seines Wehrdienstes und seines in letzter Zeit festzustellenden positiven Verhaltens ist h.E. eine Umsiedlung der Familie nicht notwendig. Sollte Klasa jedoch nach Rückkehr von der Wehrmacht wieder rückfällig werden, so könnte dann jederzeit noch an eine Umsiedlung gedacht werden.

2.) Snizek, Anton, geb. am 4.8.1878 in Domasin, wohnh. in Teltsch 241.

Die Ehefrau Snizeks stammt aus Hessen-Nassau und dürfte auf ihn einen positiven Einfluß ausgeübt haben, denn er meldete sich sofort nach Protektoratserrichtung zum Deutschtum. Er nimmt am deutschen Leben regen Anteil und gilt bei den Deutschen seines Wohnortes als durchaus verlässlich. Trotz seiner nicht gerade guten wirtschaftlichen Verhältnisse ist er äußerst gebefreudigt. Schon zu Zeiten der tschechoslowakischen Republik besuchten seine drei Kinder deutsche Schulen. Eine Umsiedlung der Familie in geschlossenes deutsches Volksgebiet ist e.H. nicht nötig, da die gesamte Familie sowohl politischer wie charakterlich bisher keine Mängel gezeigt hat.

3.) Zila, Jaroslav Ulrich, Professor, geb. am 5.4.1889 in Tschödrich, wohnh. in Böh. Trübau, Parkstrasse 1385.

Zila hat einen deutschen Bildungsgang aufzuweisen. Nach Abschluss seiner Studien an der Universität in Wien war er bis zu seiner Einberufung im Jahre 1915 in Wien als Professor tätig. Von 1916 bis 1921 befand er sich in russischer Gefangenschaft. Nach seiner Rückkehr versuchte er, eine Anstellung an einer deutschen Schule zu bekommen, was ihm jedoch nicht gelang. Deshalb mußte er an einem tsch. Gymnasium eine Anstellung annehmen. Zilas Ehefrau ist eine Deutsche aus Russland. Sein Sohn, der bei der Wehrmacht diente und zurzeit zur Fortsetzung seines Studiums in Wien ist, besuchte das tsch. Realgymnasium in Böh. Trübau. Seine Tochter geht allerdings in die deutsche Schule. Vor Protektoratserrichtung verhielt sich Zila in politischer Hinsicht sehr vor-

07789



sichtig

2.)

tig; es war nicht bekannt, dass er eigentlich ein Deutscher ist. In seiner Schule galt er allerdings schon vorher zumindest als deutschfreundlich, was seiner Unterrichtsweise zu entnehmen gewesen sei. Dadurch, dass sich Zila erst später zum Deutschtum bekannte, konnte er nicht mehr in die Partei aufgenommen werden. Er ist jedoch trotzdem ein eifriger Mitarbeiter der Ortsgruppe Böhm. Trübau

In charakterlicher Hinsicht wurde nichts Nachteiliges bekannt; Zila macht allerdings einen reichlich nervösen Eindruck. Da sich Zila in letzter Zeit bewußt als Deutscher eingesetzt hat, kann von einer Umsiedlung abgesehen werden; allerdings ist es h.E. auf die Dauer nicht tragbar, dass Zila als deutscher Staatsangehöriger an einer tsch. Mittelschule in Böhm. Trübau tätig ist.

I.V.

gez. L ä m m e l  
Sturmbannführer



82750

16. V. 1944

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Standartenführer Weinmann.

In Sachen Einmaliger ausserordentlicher Beitrag an Protektoratsbedienstete - Ausschluss der Legionäre und Überprüfung von Legionären mit deutscher Staatsangehörigkeit hat die dort. Zuschrift vom 10.5.d.Js. - Zeichen Tgb.Nr. Bds.St.2b - 3632 W-Obergruppenführer Frank vorgelegen. Obergruppenführer Frank hat grundsätzlich gegen die von dort in Aussicht genommene Behandlung der Angelegenheit keine Einwände erhoben. Ich bitte, mich über die weitere Sachbearbeitung im Detail auf dem Laufenden zu halten.



1857/2

W-Standartenführer.

2.) Zum Vorgang.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD  
Tgb.Nr. BdS.St.2b- 3632.

Prag, den 10 April 1944.



An

SS-Standartenführer Dr. G i e s  
im Czerninpalais.

Betr.: Feststellung ehem. tschechischer Legionäre als deutsche  
Volkszugehörige.

Bezug: Ihr Schreiben vom 2. Dezember 1943, IV B - 11 b/43 an den  
Abteilungsleiter I.

Anlage: 1

Angeschlossen bringe ich die von mir eingeholte Stellungnahme des SD-Leitabschnitts Prag vom 11. April 1944 abschriftlich zur Kenntnis. Ich schliesse mich dieser Stellungnahme an und beabsichtige die unter Ziffer 1 bis 39 genannten Fälle auf sich beruhen zu lassen. Die noch ausstehenden Beurteilungen werde ich nach Eingang dorthin mitteilen. Wegen des Arbeitseinsatzes des Kanzleioberoffizials i.R. Ferdinand Brauner werde ich das Erforderliche veranlassen.

In Vertretung:



0855  
Hr. *[Signature]*

*[Handwritten signature]*  
9/14/15  
*[Handwritten initials]*

St. M. IV B - 11 C/43

Sicherheitsdienst des Reichsführers SS  
SD-Leitabschnitt Prag

Prag-Bubentsch, 11. April 1944.

III - SA 13.

An das

Deutsche Staatsministerium für Böhmen und Mähren

- BdS St. 2 b -

z.Hd. von SS-Obersturmführer Oberregierungsrat Dr. Werner o.V.i.A.

Prag.

Betr.: Ehemalige tschechische Legionäre mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Vorg.: Dort St. 2 b - 213 vom 16. Februar 1944.

Die mit dortigem Schreiben vom 16. Februar 1944 namentlich übermittelten 47 ehemaligen tschechischen Legionäre, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wurden von hier aus überprüft.

Gegen die Belassung der deutschen Staatsangehörigkeit und das weitere Verbleiben in Böhmen und Mähren bestehen bei folgenden ehemaligen Legionären von hier aus in Anbetracht der Schwierigkeit einer Umsiedlung keine Bedenken:

- |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. Axmann, Anton         | 18. Königsmark, Karl,    |
| 2. Bednař, Josef         | 19. Machalicky, Gabriel, |
| 3. Birscky, Heinrich     | 20. Mieggl, Adalbert,    |
| 4. Brauner, Ferdinand,   | 21. Ott, Josef,          |
| 5. Brunold, Cyril,       | 22. Schulz, Emil,        |
| 6. Cadek, Josef,         | 23. Peinel, Alois,       |
| 7. Chupik, Josef,        | 24. Pfeiffer, Ludwig,    |
| 8. Duda, Peter,          | 25. Schatz, Ludwig,      |
| 9. Dusek, Rudolf,        | 26. Schatral, Augustin,  |
| 10. Fremder, Georg,      | 27. Schindler, Johann,   |
| 11. Freudenreich, Franz, | 28. Silc, Alois,         |
| 12. Hevler, Gottlieb,    | 29. Skolek, Josef,       |
| 13. Holan, Karl,         | 30. Soucek, Franz,       |
| 14. Janeček, Karl,       | 31. Stöckl, Wilhelm,     |
| 15. Krestan, Gottlieb,   | 32. Svoboda, Ladislaus,  |
| 16. Kropáček, Alfred,    | 33. Vinicky, Alois,      |
| 17. Koci, Robert,        | 34. Vorreit, Josef,      |

Prag-Budensch, II. April 1944  
Stabschef des Reichsleiters SS  
SD-Leiterschmitt Prag  
2.)  
III SA 15

- 35. V o l n y, Leopold,
- 36. W i n k l e r, Hubert,
- 37. W o l f, Richard,
- 38. U r b a n, Wenzel,
- 39. Z e m l i c k a, Vinzenz.

Gemäss dem dortigen Ansuchen laufen bei folgenden ehemaligen Legionären eingehende Ermittlungen, über deren Ergebnis noch nachberichtet wird:

- 1. B a u e r, Johann,
- 2. D v o ř a k, Rudolf,
- 3. H e r z e r, Ferdinand,
- 4. H o r a c e k, Anton.

Weiter war um eine eingehende Beurteilung des ehem. Legionärs J o h a n n P r a č e k gebeten worden ; nach dem dortigen Vermerk ist Praček jedoch gar nicht deutscher Staatsangehöriger, da sein Antrag abgelehnt wurde.

Von hier aus wurde bei folgenden Legionären eine Überprüfung für nötig gehalten:

- 1. K l a s a, Franz,
- 2. S n i ž e k, Anton,
- 3. Z i l a, Jaroslaus.

Auch hierüber wird nachberichtet.

Im einzelnen wird noch auf folgendes hingewiesen:

Der ehemalige tschechische Legionär F e r d i n a n d B r a u n e r, Kanzleioberoffizial i.R., ist nach dortiger Mitteilung Mitglied der NSDAP. Er wurde am 31.7.1941 als Legionär von seiner Dienststelle entlassen. Offensichtlich lebt Brauner tatsächlich im Ruhestand und ist arbeitsmässig nicht eingesetzt. Für ein Parteimitglied dürfte dies ein etwas seltsamer Zustand sein. Es erscheint deshalb zweckmässig, von dort aus die Parteiverbindungsstelle auf diesen Umstand hinzuweisen.

Der ehemalige Legionär L u d w i g P f e i f e r hat sich vor einiger Zeit des Verbrechens der Feldpostpäckchenberaubung schuldig gemacht. Er wurde deshalb gerichtlich zu 2 Jahren,



2.)

6 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Daraufhin hat die Geheime Staatspolizei, Aussendienststelle Olmütz, die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bei Pfeiffer beantragt. Da der Genannte aber mit einer deutschen Frau verheiratet ist, seine Kinder deutsch erzogen hat und durch seinen langjährigen Aufenthalt im Sudetengebiet weitgehend im Deutschtum aufgegangen ist, wurden von hier aus gegenüber dem Herrn Landespräsidenten in Mähren-Reichsauftragsverwaltung in Brünn gegen die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit Bedenken erhoben. Es erscheint zweckmässig, die Frau und die Kinder des Pfeiffer, die sich nach den hiesigen Feststellungen tadellos deutsch geführt haben, zunächst hier zu belassen. Wenn Pfeiffer aus dem Zuchthaus zurückkehrt, erscheint allerdings eine Umsiedlung dieser Familie erwünscht.

Über den ehem. Legionären Wilhelm Stöckl ist hier Nachrichtes nichts bekannt. Auffällig ist jedoch, dass er im Juli 1916 in die tschechische Legion in Serbien eingetreten ist, der er angeblich bis Juni 1918 angehört hat. Von hier aus wird vermutet, dass er dann in die in Frankreich bestehende tschechische Legion überführt wurde, da nämlich damals die tschechische Legion in Serbien völlig abgedrängt und über Italien nach Frankreich gebracht wurde. Offensichtlich hat Stöckl nähere Angaben hierüber nicht gemacht. Von hier aus wird der genaue Sachverhalt ~~xxx~~ noch festgestellt. Gegebenenfalls erfolgt Nachbericht.

i. V.

gez. Lämmel  
SS-Sturmabführer.

-3. XII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn v. Watter.

In Sachen Einmaliger außerordentlicher Beitrag an Protektoratsbedienstete - Ausschluß der Legionäre und Überprüfung von Legionären mit deutscher Staatsangehörigkeit schließe ich in Verfolg der dort. Zuschriften vom 26.2. und 3.11.d.Js. - ohne Zeichen die dort. Vorgänge, die dem Herrn Staatsminister vorgelegen haben, wieder an. Der Herr Staatsminister hat entschieden, daß jeder einzelne Fall unbeschadet der von dort angeregten Nachprüfung der Fälle Dvořak, Herzer und Horazek unter dem Gesichtspunkt nochmals durchzuarbeiten sei, welche Legionäre mit deutscher Staatsangehörigkeit im Protektorat belassen werden können und welche dieser Legionäre nebst ihren Familien zweckmäßigerweise im übrigen Reichsgebiet unterzubringen wären. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden. Ergänzend schlage ich vor, in die von dort angeregte Nachprüfung der Fälle Dvořak, Herzer und Horazek noch die Fälle Bauer und Pracek einzubeziehen. Eine Mitteilung über den Stand der Angelegenheit erbitte ich bis zum 2.5.k.Js.



88570

2.) Wv. am 2.5.1944 bei dem Unterzeichner.

Wv. vorgelegt am ~~2.5.44~~  
2.6.44

Handwritten signature or initials in blue ink.

Hauptabteilung I.

Prag, den 3. November 1943.

An das  
Ministeramt  
z.Hd. von Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

Betrifft: Ehem. Legionäre deutscher Staatsangehörigkeit im öffentlichen Dienst.

Vorgang: Vorlage vom 28. Dezember 1942.

Für Mitteilung der Entscheidung des Herrn Staatsministers und Rückgabe der szt. vorgelegten Akten wäre ich verbunden.

  
*H. Watter*  
/Dr. Frh. v. Watter/

St. M. IV B-11 a/43

V o r l a g e

an den Gruppenführer.

Betrifft: Ehemalige Legionäre deutscher Staatsangehörigkeit. im öffentlichen Dienst.

Die seinerzeit eingeleiteten Ermittlungen über die ehemaligen Legionäre deutscher Staatsangehörigkeit sind nunmehr abgeschlossen. Das Ergebnis wird in der Anlage vorgelegt.

Zusammenfassend ist zu bemerken:

Eindeutige Feststellungen über die Gründe des Eintrittes in die Legion und über den Einsatz in der Legion liegen durchweg nicht vor, werden sich auch heute nicht mehr machen lassen. Ebenso liegen durchweg ganz besondere Verdienste für die deutsche Sache nicht vor, sodaß sich in diesen wesentlichsten Punkten bei Anlegung eines scharfen Maßstabs geeignete Entscheidungsgrundlagen für die künftige Behandlung nicht ergeben.

Die Geprüften sind fast durchweg deutschen Volkstums, zum größten Teil mit deutschen Frauen verheiratet und haben deutsch erzogene Kinder. Nach rassenmäßigen Gesichtspunkten ist allerdings ein größerer Teil bei der Überprüfung als nichtwiedereindeutschungsfähig bezeichnet.

Die Entscheidung des Einzelfalles ist bei diesen teils ungeklärten, teils widersprechenden Ergebnissen schwierig. Nochmalige eingehende Ermittlungen, die sich vor allem auf die mit der Zugehörigkeit zur Legion zusammenhängenden Umstände erstrecken müßten, versprechen nach Ablauf von über 20 Jahren keinen Erfolg und würden, obwohl es sich nur um eine relativ geringe Zahl von Prüflingen handelt, einen heute kaum zu leistenden Arbeitsaufwand erfordern. Bei dieser Sachlage wird vorgeschlagen, nach Aktenlage zu entscheiden

und



und großzügig vorzugehen. Entscheidend für diesen Vorschlag ist der Gesichtspunkt, daß wir es uns hier nicht leisten können, Personen unstreitig deutschen Volkstums zurückzustoßen, die inzwischen durch Jahre hindurch als deutsche Staatsangehörige behandelt wurden und bei einem Widerruf der ergangenen Entscheidung zu erbitterten Gegnern gemacht würden. Die Feststellungen haben nicht ergeben, daß irgendwem der Prüflinge in der Legion führend tätig gewesen ist oder sich später in irgendeiner Form gegen das Deutschtum gestellt hat. Die Feststellungen der R-u.S-Stellen über die Nichtwiedereindeutschungsfähigkeit in einzelnen Fällen möchte ich in Anbetracht der klaren Volkszugehörigkeit fast aller Prüflinge nicht ins Gewicht fallen lassen.

Auch die vorgeschlagene grundsätzliche Entscheidung zu Gunsten der ehemaligen Legionäre deutscher Staatsangehörigkeit läßt durchaus die Möglichkeit offen, einzelne Fälle herauszugreifen, nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls die Staatsangehörigkeit in diesen Fällen wieder zu nehmen. Zur nochmaligen Überprüfung würden sich beispielsweise eignen die Fälle D v o ř a k, H e r z e r, <sup>(H o r a c e k)</sup> die volkstummäßig nicht ganz klar liegen.

Wird dem Vorschlag auf großzügige Entscheidung gefolgt, so erscheint es zweckmäßig und notwendig, unter die Legionärsvergangenheit endgültig einen Strich zu ziehen und die betreffenden Deutschen nicht nur rein staatsrechtlich, sondern auch tatsächlich im vollen Umfang als Deutsche zu behandeln, ihnen also auch beispielsweise die Sonderweihnachtszulage wie den anderen zu geben und nicht einen neuen Typ zweitrangiger deutscher Staatsangehöriger zu schaffen. Die ehemalige Zugehörigkeit zur Legion wird sich ohnehin und mit Recht dann auswirken, wenn sich die Betroffenen um die Zugehörigkeit zur NSDAP bewerben. Hier wird mit Recht

zunächst

07781



zunächst eine weitere Bewährung zu verlangen sein. Interessant ist hierbei allerdings, daß einer der Prüflinge ( Brauner) bereits Parteigenosse ist.

Um Entscheidung darf gebeten werden.

Herrn # Sturmbannführer Jacobi

*Reinbauer*

mit der Bitte um Mitzeichnung.

*P. W. Müller's Blatt*

Herrn # Obersturmbannführer Fischer

mit der Bitte um Mitzeichnung.

*Zf pflichtmäßig auf der von SD  
bezogenen Mitteilung vom 25.12.*

*25.12.*



St.S. IV B - 25 i/42.

Prag, den 25. Februar 1943.

25. II. 1943  
*M*

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Obersturmbannführer Reischauer.

In Sachen Einmaliger außerordentlicher Beitrag an Protektoratsbedienstete - Ausschluß der Legionäre und Überprüfung von Legionären mit deutscher Staatsangehörigkeit bitte ich um die Erledigung der hies. Zuschrift vom 12.11.v.Js. - Zeichen St.S. IV B - 25 h/42.

*h*  
W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 25.3.1943 bei dem Unterzeichner.

Abteilung I 2  
I. 1. a. 2500

sondern geringe Belastung einerseits und Verwaltungserfordernisse u.dgl. andererseits zurückgeht. Für eine Gleichbehandlung mit den Nichtlegionären kann man m.E. erst dann eintreten, wenn die noch im Dienst befindlichen Leg. abschließend nochmals überprüft sind. Soweit man sich dann dabei zur in Dienstlassung entschließt, wird es sich allerdings empfehlen, unter die Legionärsvergangenheit einen Strich zu ziehen.

*Riekhauer*

Stabschnitt Prag	
1643	2. FEB. 1943
<i>III A</i>	Mitteilungszeichen:

*Prag*

*7/44. Einlage Sachverhalt zum  
Kommunikations*

*Ex. Himmelsch  
2/3. d. d.*

*1. 27. 2. 43.*

Verschlossen an

44-Obersturmbannführer Dr. Gies

nach Kenntnisnahme zurück.

I.A. *d. Riekhauer*  
44-Hauptsturmführer

Prag, den 23.2.1943.

St. 2. 87770

16a  
Prag, den 22. Dezember 1942

Herrn  
Staatssekretär

Betrifft: Weihnachtswendungen für Legionäre

Nach einem Vermerk des Abteilungsleiters IV vom 3. Dezember 1942 über eine Besprechung mit Minister Moravec bittet dieser zu prüfen, ob nicht in diesem Jahre die einmaligen Weihnachtswendungen auch den Legionären gezahlt werden können, da es sich meist um arme, kleine Leute handle. Er bekomme häufig Briefe aus diesen Kreisen.

1941 sind den Legionären die Weihnachtswendungen nicht gezahlt worden. Der Regierungsbeschluß vom 20. November 1941 über die Gewährung eines einmaligen außerordentlichen Beitrages an die Protektoratsbediensteten nahm zwar die Legionäre von der Zahlung der Weihnachtswendung nicht aus. Nachträglich hat jedoch das Finanzministerium auf Grund eines Schreibens der Gruppe II/7 die Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß von der Zahlung des einmaligen außerordentlichen Beitrages die Legionäre ausgeschlossen sind. Für 1942 hat daher das Finanzministerium bestimmt, daß Legionäre, die im Dezember 1942 zu zahlende einmalige Zuwendung nicht erhalten.

Es wird um Entscheidung gebeten, ob es bei dieser Regelung verbleiben oder ob dem Wunsche des Ministers Moravec entsprochen werden soll.

gez. Dr. Landmann

Hauptabteilung I

Prag, den 22. Dezember 1942

Die pensionierten Legionäre, von denen Minister Moravec auch sprach, kommen m.E. keinesfalls in Frage. Auch bei den verhältnismäßig wenigen, noch im Amt befindlichen möchte ich mich gegen die Auszahlung aussprechen, zumal ihre Belassung im Amt regelmäßig nicht auf irgendwelche Verdienste, sondern

07778



St.S. IV B - 25 h/42.

Prag, den 12. November 1942.

ol  
12. XI. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Obersturmbannführer Reischauer.

In Sachen Einmaliger außerordentlicher Beitrag an Protektoratsbedienstete - Ausschluß der Legionäre und Überprüfung von Legionären mit deutscher Staatsangehörigkeit hat W-Gruppenführer Frank entschieden, daß die Erhebungen zum Abschluß zu bringen seien und daß bis zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung über die Frage, ob der Beitrag an Legionäre mit deutscher Staatsangehörigkeit zu gewähren sei, zurückgestellt bleiben müsse. Gruppenführer läßt Sie bitten, auf den Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung einzuwirken, die ehestens bearbeiteten Fälle mit Nachdruck und Sorgfalt ehestens bearbeiten zu lassen. Für die entsprechend weitere Veranlassung und für die Verständigung von Präsidenten Groß bin ich zu Dank verbunden. Die dort. Vorgänge sind angeschlossen.

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 11. <sup>2.</sup>1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 11.2.43

Betrifft: Legionäre deutscher Staatsangehörigkeit,  
die in der Protektoratsverwaltung tätig sind.

1./ Aktenvermerk:

Den Protektoratsbediensteten wurde Weihnachten 1941 ein einmaliger ausserordentlicher Beitrag gewährt, wobei Legionäre ausgenommen werden sollten. Die Gruppe Finanz hat mit Schreiben vom 16.4.1942, Nr. II - 7-4000-5, beim Herrn Staatssekretär angefragt, ob auch Legionäre deutscher Staatsangehörigkeit von der Gewährung des Beitrages ausgeschlossen werden sollen. Der Herr Staatssekretär hat daraufhin am 5. Mai 1942 angeordnet, dass die deutsche Staatsangehörigkeit der von der Gruppe Finanz mitgeteilten cca. 65 Legionäre überprüft wird. Die Überprüfung hat sich durch den Übergang der Geschäfte der Oberlandräte auf die Landespräsidenten -Reichsauftragsverwaltung- verzögert. Wie aus den bis jetzt eingegangenen Berichten hervorgeht, dürften kaum Fälle ermittelt werden, in denen der Widerruf der Feststellung der deutschen Volkszugehörigkeit geboten erscheint. Die Feststellungen sind szt. durch die Oberlandräte im Einvernehmen mit der Partei erfolgt. Die nachträgliche Untersuchung durch das RuS-Hauptamt SS hat zwar ergeben, dass insgesamt 14 der aufgeführten Legionäre nicht wiederereindeutschungsfähig sind. Aber auch in diesen Fällen dürfte in der Mehrzahl der Widerruf der Feststellung der deutschen Volkszugehörigkeit mit Rücksicht auf die Ehefrauen und die Kinder, die bereits deutsche Schulen besuchen, im heutigen Zeitpunkt nicht mehr angezeigt erscheinen. Ein abschliessendes Ergebnis liegt noch nicht vor, weil die Erhebungen durch die Landespräsidenten -Reichsauftragsverwaltung- mit Rücksicht auf die

die dortige starke Arbeitsbelastung nur langsam durchgeführt werden können. Im Hinblick auf das zu erwartende Ergebnis einer durchgehenden Überprüfung wäre es richtiger, von weiteren Erhebungen mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse Abstand zu nehmen. Sofern sich in der Person des einen oder des anderen Legionärs Umstände ergeben, die den Widerruf der Feststellung der deutschen Volkszugehörigkeit angezeigt erscheinen lassen, werden diese auf dem Weg über die Partei oder den SD RF SS zweifellos umgehend zur Kenntnis der Staatsangehörigkeitsbehörden kommen, sodaß jeweils sofort das Erforderliche veranlaßt werden kann.

Im übrigen bleibt auch nach Prüfung der deutschen Volkszugehörigkeit der in Frage stehenden Protektorsbediensteten immer noch die grundsätzliche Frage offen, ob der einmalige Beitrag an Legionäre deutscher Staatsangehörigkeit gewährt werden soll. Eine Entscheidung hierüber könnte bereits vor Abschluß der im Gang befindlichen Erhebungen über die Volkszugehörigkeit getroffen werden.

2.

Dem  
Herrn Staatssekretär.

auf die Schreiben vom 5. Mai 1942, IV B-25 d - 42, und vom 6.10.1942, IV B - 25 g - 42, ergebnst vorgelegt. Die übersandten Akten sind angeschlossen. Ich bitte um Entschließung, ob die Erhebungen über die Volkszugehörigkeit fortgeführt werden sollen. In Anbetracht des Mangels an deutschen Kräften und der besonderen Arbeit, die mit der Überprüfung des Einzelfalles verbunden ist, wird die Einstellung der Erhebungen vorgeschlagen. Es handelt sich nach den Unterlagen um einen verhältnismäßig sehr beschränkten

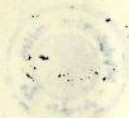
- 3 -

schränkten Personenkreis. Eine besondere Belastung des einen oder anderen Betroffenen wäre sicher im Einzelfall auf anderem Wege bekannt geworden.

Zur grundsätzlichen Frage der Beitragsgewährung wird aus den gleichen Gründen vorgeschlagen, bei deutschen Staatsangehörigen die Legionärseigenschaft unbeachtet zu lassen.

Anlagen.

Reinbauer



ATTO

St.S. IV B - 25 g/42.

Prag, den 6. Oktober 1942.

1.6. X. 1942

b.) K.H. mit 2 Anlagen  
Herrn Präsidenten Groß

wieder zugeleitet.

Die dort. Vorlage vom 16.4.d.Js. - Zeichen Nr. II/7 - 4000-5 an den Herrn Staatssekretär befindet sich, wie sich aus der in Abschrift angeschlossenen Zuschrift der Gruppe I/3 im Amte des Reichsprotectors vom 25.6.d.Js. - Zeichen Nr. I 3 b - 2189 ergibt, bei dieser Gruppe. Solange die von der Gruppe eingeleiteten Ermittlungen noch anhängig sind, kann eine Entscheidung des Herrn Staatssekretärs nicht herbeigeführt werden.

2.) Wv. am 3.11.1942 bei dem Unterzeichner.

ls

St.S. IV B - 25 g/42.

Prag, den 6. Oktober 1942.

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

6. X. 1942

a.) W-Obersturmbannführer Reischauer.

In Sachen Einmaliger ausserordentlicher Beitrag an Pro-  
tektoratsbedienstete - Ausschluss der Legionäre und  
Überprüfung von Legionären mit deutscher Staatsangehörig-  
keit beziehe ich mich auf die dort. Zuschrift vom 25.6.  
d.Js. - Zeichen Nr. I 3 b - 2189 und bitte um eine bald-  
gefällige Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.



57770

la

W-Obersturmbannführer.

b.)

Gruppe I 3

Prag, den 25. Juni 1942

Nr. I 3 b - 2189

Büro des Staatssekretärs  
 beim Reichsprotector  
 in Böhmen und Mähren.  
 Eing.: -1. JULI 1942

*J. Fuchs 30/6*

An das  
 Büro des Herrn Staatssekretärs  
 über  
 den Herrn Abteilungsleiter I

Betrifft: Einmaliger ausserordentlicher Beitrag an Protektoratsbedienstete, Ausschluss der Legionäre; hier Überprüfung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Vorgang: Schreiben der Gruppe Finanz vom 16. April 1942, Nr. II/7-4000-5, an den Herrn Staatssekretär über den Herrn Abteilungsleiter II und Schreiben des Büros des Herrn Unterstaatssekretärs vom 5. Mai 1942, St.S.IV B - 25 d/42

Die Überprüfung der Staatsangehörigkeit der in obenbezeichnetem Schreiben angegebenen Legionäre deutscher Staatsangehörigkeit, die als aktive Beamte oder Ruhegehaltsempfänger der Protektoratsverwaltung Bezüge erhalten, hat durch die inzwischen erfolgte Übertragung der bisher von den Oberlandräten wahrgenommenen Aufgaben in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten an die Landespräsidenten -Reichsauftragsverwaltung- eine Unterbrechung erfahren. Ausserdem habe ich die Rasse- und Siedlungshauptamt <sup>II</sup> - Dienststellen in das Prüfungsverfahren eingeschaltet. Die Ermittlungen werden deshalb noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

In Vertretung:

*Werner*

Eingegangen  
 Abth. I.  
 26. VI. 1942

*2. 10. 1942*  
 Dra. aus d. *2. 10. 1942* bei dem  
 k. u. k. *2. 10. 42*  
 Wiedervorgelegt am 2. 9. 42  
*h* *2/8. 42.* *2. 10. 42*

*Vorg. am 5. 5. 42  
 im H. Fuchs.*

St. S. IV B - 25 d/42

Sicherheitsdienst RfH

SD-Leitabschnitt Prag

III A

VA 818

Prag-Bubentfch, den 20. Mai 1942.

Sachfenweg

Fernsprecher 77444

**G e h e i m**

G e h e i m !

*W. B. Nr. 2463/42*

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Hauptsturmbannführer Dr. G i e s,

Dies ist ein Staatsgeheimnis  
des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 22. MAI 1942

P r a g.

Betr.: Ehemaliges Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung - Entlassung der Legionäre.

Vorg.: Dort. Vermerk St.S. IV B -25 d/42 v.13.5.42.

Anlg.: 3.

In der Anlage werden die überlassenen Vorgänge nach Kenntnisnahme und Auswertung zurückgereicht.

*3. a. d. m*  
*10 20/5. 42.*

*i. H. J. Kuntz.*  
Hauptsturmbannführer

St. S. IV B - 25 d / 42 v. 13. 5. 42.

St.S. IV B - 25 d/42.

Prag, den 13. Mai 1942.

G.R. mit 2 Anlagen  
H-Sturmbannführer Jacobi

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage 2 zur Kenntnis übersandt.

Heil Hitler!

gez. G i e s .

H-Obersturmbannführer.



07190

H-Oberführer Dr. B e r t s c h

Prag, den 6.Mai 1942

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: - 7. MAI 1942

Geheim

Herrn

S t a a t s s e k r e t ä r .

Wie ich festgestellt habe, hat Dr.Kunik, der selbst weder Legionär ist noch einer Loge angehört hat, bei einer Besprechung mit Ministerialrat Dr.Klötzl - vor Uebernahme des Ministeriums durch mich - darauf hingewiesen, dass die Durchführung eines sofortigen Abbaues der Legionäre seiner Abteilung auf dienstliche Schwierigkeiten stosse, da diese gut eingearbeitet seien und Ersatz nur schwer zu bekommen sein dürfte. Die Entlassung der Legionäre, die in der 31. Abteilung bei Dr.Kunik tätig sind, ist vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bereits vor Eingang der Anlage veranlasst worden; ihr Ausscheiden erfolgt zum 31.ds.Mts. Es handelt sich dabei um Obersektionsrat Neubauer, Obersekretär Kratochvil und Obersekretär Hochwald.

Da eine Belassung der genannten Legionäre im Ministerium über den 31.Mai ds.Js. hinaus nicht beabsichtigt war, sind nach den Richtlinien Verhandlungen mit der Abt.I nicht erforderlich gewesen.

Anfügen darf ich, dass Direktor Mündel bereits am 30.April ds.Js. aus der Behörde des Reichsprotektors und damit auch aus dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ausgeschieden ist. Vorher war Direktor Mündel in Urlaub.

1875

*[Handwritten signature]*

Sicherheitsdienst RfH  
SD-Leitabschnitt Prag

B 4 VA 818

**G e h e i m**

G e h e i m !

Prag-Bubentich, den 23.4.1942.  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Eing.: 27. APR. 1942

27

*Wentz*

erb. S. Nr. 1986/42

2881 A 5  
1942

An den  
Herrn Staatssekretär beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
W-Gruppenführer K.H. Frank  
Prag.

*Langjungen 5. 5. 42*

Betr.: Ehemaliges Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung - Entlassung der Legionäre.

Vorg.: Ohne.

Wie hier bekannt wurde, versucht der Vorstand der 31. Abteilung im früheren Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung, ehem. General Ministerialrat Dr. Kunik, die angeordnete Entlassung der Legionäre dadurch zu sabotieren, dass er sie als unentbehrlich hinstellen will; zumindest will er erreichen, dass sie nur in drei Etappen pensioniert werden, und zwar im Juli, Oktober und Dezember 1942. Kunik soll dabei geäußert haben, es sei bedauerlich, dass ihn sein Freund, der Regierungsdirektor Mündel beim Reichsprotector dabei nicht unterstützen könne.

In diesem Zusammenhange wurde darauf hingewiesen, die tschechen- und legionärfreundliche Haltung von Mündel habe schon solche Folgen gezeitigt, dass die Tschechen immer wieder versuchen, sich den Anordnungen des Reichsprotectors bezüglich des Abbaus der Legionäre entgegenzustellen, und sie mit ihrer alten Verzögerungstaktik hinfällig machen wollen.

*Handwritten notes in red ink:*  
"Kunik, 14. 7."  
"Mündel, 14. 7."  
"ab 1. 7. 42, 10. 10. 42, 10. 12. 42."  
"ab 1. 7. 42, 10. 10. 42, 10. 12. 42."

*Handwritten signature in red ink:*  
"J. L. ..."  
"wacht!"

*Handwritten signature in black ink:*  
"Kavalj"  
W-Stormabteilerführer

*Handwritten notes in red ink:*  
"f. Dr. Pilla"  
"W. H. ..."

Et. S. 1986-254/42

St.S. IV B - 25/42.

Prag, den 14. Mai 1942.

1) V e r m e r k .

Es ist nicht damit zu rechnen, dass das Legionärsproblem  
in absehbarer Zeit wieder aufgerollt wird. Daher

## 2) vorläufig z.d.A.



38570

/ - e s .

St.S. IV B - 25/42.

Prag, den 14. Februar 1942.

1.) V e r m e r k :

Der angeschlossene Vorgang soll unter Umständen bei der Erörterung des Legionärsproblems berücksichtigt werden. Das Problem selbst ist derzeit nicht aktuell. Daher

2.) Wv. am 13.<sup>5.</sup>1942 bei dem Unterzeichner.Wiedervorgelegt am 13.3.42

13.5.42



02780

✓

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
- M. d. F. d. G. b. -

Prag IV den 9. Januar 1942

Nr. 154/42

Betr.: Schreiben eines Legionärs

Anlg.: - 2 -

Es wird gebeten, dieses Geschäftsgleichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberstufe

Geldsparskonten Nr. 98.500 und Girokonten  
bei der Rationalbank für Böhmen und Mähren  
in Prag

1. Adjutant -

An den

Herrn Staatssekretär SS-Gruppenführer F r a n k

P r a g  
-----

Zu dem anliegenden Schreiben eines Legionärs  
bittet Sie der Obergruppenführer um Rücksprache.

*Wetz*  
SS-Sturmabführer

*Leg. Wolden*  
18570  
St. G. IV B - 25/42

Ein Legionär.

Übersetzung!

3

Der Reichsprotector Pers. Sekretariat
8. JAN 42 (103)
Anl. / m. A. / ...
Rpr. 157 Bearb. Bd. 5.

Herr General Heydrich!

Vor allem wünsche ich Ihnen frohe Weihnachten und ein besseres neues Jahr, wie allen Leuten, die eines guten Willens sind.

Wir wissen nicht wer aus Ihren Reihen den Befehl gegeben hat, die Weihnachtsremuneration den Legionären die als Staatsbeamte beschäftigt sind, nicht auszuzahlen. Aber auf jeden Fall ist es ein unvernünftiger Schritt, denn die Legionäre haben als alte Soldaten ehrlich gedient und arbeiten fleißig und kämpfen auch gegen die russischen Bolschewiken schon im Jahre 1917, also früher als Eure Armee. Es ist eine soziale Ungerechtigkeit, nehmen Sie es zur Kenntnis es geht zu Ihren Lasten.

Wir haben Sie geachtet als einen energischen Führer aber das war bestimmt nicht richtig. Wir werden Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie in dieser

31a

Sache eine Besserung schaffen und damit sichern Sie sich auch die Ruhe.

Ein Legionär.

2. 1. 42  
W. ...

: 07762



bejte na vědomí jen k pohoršení a na  
vás vrub! Vášli jsme si vás jako rodného  
vedoucího, ale tohle je skutečně velká ne-  
prozíravost.

Prodeme vám velice povděmi, sjeďte též  
nápravu v této věci a tím zajistíte si i klid.

Legionář.

07763



Jind' Sie so gütig, geben Sie das richtig übersetzen!

32

Pane generale Heydrych!

Především Vám přeji veselé Vánoce

a lepšího Nového Roku! jako všem lidem, poboře nile!

Veríme, jako s Vašich řádů dal rozhodn' k  
sastavení výplaty vánočních odměn legionářům -  
státním a veřejným zaměstnancům, ale v každém  
případě je to nerozumný krok, protože legionáři  
jako staří vojáci slouží poctivě a pracují pilně a  
dobře se také bojovali proti ruským bolševikům  
hrozně již v roce 1914, tedy dříve nežli Vaše  
vojna! Je to nespravedlivost sociální, ovšem



Reichsinspektor

~~Ubersetzer  
General~~

Heydrich

hier in Prag-Burg

Nä zum eigene Hände.

# Deutsche Kriminalpolizei

## Kriminalpolizeileitstelle Prag

### Tagesbericht

Nummer: 37

Prag, den 18. Februar 1944

#### a. Böhmen

1. Das Sondergericht bei dem deutschen Landgericht in Prag hat am 28.9.1943 den protektoratsangehörigen Arbeiter Anton H a v l i -  
ĉ e k wegen Diebstahls unter Ausnutzung der Verdunkelung als Volksschädling zum Tode verurteilt.
2. Zum Tagesbericht Nr. 31 vom 11.2.1944 wird ergänzend gemeldet: Durch die weiteren Ermittlungen wurde festgestellt, dass der Revieroberwachtmeister R u g u l l i s fortgesetzt bei Fleischern vorgeschrieben und Fleisch ohne Marken bis zu 12 kg bei einem Fleischer erhalten hat. Nach Angaben der mit R u g u l l i s festgenommenen Protektoratsangehörigen Vera N o v a k hat R u g u l l i s diese veranlasst, sich als Deutsche auszugeben, obwohl sie Protektoratsangehörige ist und das Parteiabzeichen der NSDAP zu tragen. Die N o v a k gibt weiter an, dass sie mit R u g u l l i s fortgesetzt Geschlechtsverkehr gehabt hat.
3. Der Protektoratsangehörige Karl S m i d hat insgesamt 13 Anhängerwagen ohne eine Herstellungsgenehmigung zu besitzen, angefertigt und im Schleichhandel an Landwirte verschoben. Bezugsrechte wurden nur in den wenigsten Fällen gegeben. Bei S m i d, der ausserdem im Verdacht steht, mit Gummireifen Schleichhandel betrieben zu haben, konnten 20 Reifen und 6 Schläuche sichergestellt werden.
4. Der Protektoratsangehörige Otto B l a h a, General der Gendarmerie a.D. und ehemaliger Vorstand des "Tschechischen Kriegerbundes" in Prag ist überführt und geständig, zwei Urkunden über die Verleihung und den Besitz des EK I.Kl. fälschlich angefertigt zu haben. Diese Urkunde hat er im Juni 1943 dem Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren vorgelegt, um dadurch die Berechtigung zum

34a

Tragen des EK.I.Kl. nachzuweisen. B l a h a ist auch geständig, das EK.I.Kl. vom Jahre 1940 bis September 1943 bei offiziellen Anlässen getragen zu haben. Als Motiv für seine Handlungsweise gibt er an, dass er seine deutschfreundliche Einstellung unter Beweis stellen wollte.

5. Die Protektoratsangehörige Květuě P i l n a j o v a gestand bei einer erneuten Vernehmung ein, dass der von ihr zur Anzeige gebrachte Überfall eines Triebverbrechers am 3.1.1944, gegen 22,00 Uhr, in Prag II, Sderasergässchen, fingiert war. Die erlittenen Verletzungen am Hals, Gesicht und den Händen brachte sie sich mittels einer Stecknadel selbst bei.

6. Der Protektoratsangehörige Karl S a v r d a hat, ohne im Besitz der erforderlichen Gewerbeberechtigungen zu sein, in den Jahren 1942/43 einen umfangreichen Schleichhandel betrieben. Der Umsatz mit der Reichsbahndirektion und mit der Landwirtschaftlichen Zentralstelle in Krakau beläuft sich nach seinen Angaben auf etwa 24,000.000.- Kronen. Ein Teil der Geschäfte, insbesondere Geschäfte mit Paier, wurde unter Ausserachtlassung der Bewirtschaftungsvorschriften abgewickelt. Seinen Nettogewinn beziffert S a v r d a auf etwa 1,000.000.- Kronen, ausserdem will er für geschenkwise Zuwendungen an Geschäftsfreunde eine weitere Million Kronen ausgegeben haben. U.a. hat er über 100 Paar Damenstrümpfe, 50 bis 60 Damenwäschegarnituren, 20 Herrenoberhemden, Damenfilzstiefel, Herrenanzüge, Herrenwintermäntel u.a. im Schleichhandel gekauft und an seine Geschäftsfreunde verschenkt. S a v r d a wurde dem deutschen Amtsgericht in Prag zum Erlass eines Haftbefehls überstellt.



15677

b. Mähren

1. Zum Tagesbericht Nr.32 vom 12.2.1944 wird ergänzend gemeldet: Die Ammoniakabteilung des Franzschachtes in Mähr.Ostrau-Oderfurt nahm den Betrieb noch am 8.2.1944 auf. Der Gasüberdruck entstand durch das Fehlen der erforderlichen Messinstrumente, die angebl. nicht beschafft werden konnten. Aus diesem Grunde waren die Arbeiter am 8.2.1944 infolge Gasmangels gezwungen, den Gasometer zu sperren. Gefühlsmässig wurde dann das Gas an die verschiedenen Batterien angegeben. Da der Gasdruck nicht kontrolliert werden konnte, der Gasometer gesperrt war, wirkte sich dieser Druck auf den Sättiger aus. Das Gas entzündete sich vermutlich an einer über dem Sättiger provisorisch angebrachten Glühbrine, die durch die Explosion zerstört wurde.

gez.: S o w a

Für die Richtigkeit:

*Kriminal-Sekretär*

